



Gemeinde Gerersdorf
Bez. St. Pölten, Land: Niederösterreich
Florianiplatz 6, 3385 Gerersdorf
Telefon: 02749/2621 Fax: 02749/2621-15
www.gerersdorf.at

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerersdorf hat in seiner Sitzung am 07.12.2023
folgende

Friedhofsgebührenordnung 2024

für den Friedhof der Gemeinde Gerersdorf beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühr
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren

§ 2

Höhe der Grabstellengebühr

1. Die Grabstellengebühr (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre) beträgt für Familiengräber, und zwar
 - a) Einfachgräber zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 260,--
 - b) Doppelgräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 390,--
 - c) Mehrfachgräber zur Beerdigung bis zu 6 Leichen € 500,--
 - d) Kindergräber € 120,--

2. Die Grabstellengebühr (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre) beträgt für Urnennischen € 530,--

§ 3

Höhe der Verlängerungsgebühr

1. Für Erdgrabstellen und Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle, sowie die Beistellung des Versenkungsapparates).

a) Erdgrabstellen	€ 725,--
b) Kindergräbern	€ 235,--
c) Urnen in Erdgrabstellen	€ 235,--
d) Urnen in Urnennischen	€ 235,--

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung -Exhumierung- einer Leiche) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Gerersdorf, am 11.12.2023



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister


(Herbert Wandl)

Angeschlagen am: 12.12.2023
Abgenommen am: 29.12.2023